

## OPERATIVE ENTFERNUNG VON ZÄHNEN

### Wie wird der Eingriff durchgeführt?

Viele Zähne können nicht einfach mit einer Zange oder einem Hebel entfernt werden. Ggf. wird die Schleimhaut eingeschnitten und etwas Knochen mit einem Bohrer entfernt. Der Zahn kann nun mit einer Zange oder einem Hebel entfernt werden. Manchmal ist es erforderlich den Zahn in Stücke zu teilen. Die Wunde wird in der Regel vernäht. Falls nach dem Entfernen eines Zahnes im Oberkiefer eine Verbindung zwischen Mund und Kieferhöhle vorliegt, wird diese sofort mit einem Schleimhautläppchen, das meist aus der Wange stammt, im laufenden Eingriff verschlossen.

### Brückentrennung und Altgold:

Für die geplante Zahnentfernung ist ggf. eine Brückentrennung oder eine sonstige Veränderung Ihres bestehenden Zahnersatzes notwendig. Dies wird nach Maßgabe des behandelnden Zahnarztes durchgeführt werden. Eventuell entfernte Zahnersatz-Teile sind Ihr Eigentum; sie stellen allerdings nur einen relativ geringen Wert dar. Bitte informieren Sie die Helferinnen, falls Sie diese Teile mitnehmen möchten. Andernfalls werden diese Teile entsorgt.

### Worauf ist zu achten?

Die Entfernung der Fäden ist nach einer Woche notwendig. Im Allgemeinen kommt es nach dem Eingriff zu einer vorübergehenden Schwellung. Sollten Schmerzen auftreten, kann man diese sehr gut mit Schmerzmitteln beheben. Die Mundöffnung kann eingeschränkt sein. Über ein geeignetes Schmerzmittel informiert Sie der Zahnarzt.

### Welche Komplikationen können auftreten?

Im Allgemeinen wird die Operation gut vertragen. Trotzdem kann es natürlich in Einzelfällen zu Komplikationen kommen, die dann weitere Maßnahmen erforderlich machen. Zu nennen sind: Stärkere Schmerzen und Schwellungen bei lang andauernden operativen Eingriffen, selten Infektionen, wodurch es zu einer Beeinträchtigung der Wundheilung und einer erhöhten Schmerzhaftigkeit im behandelten Bereich kommen kann. Unterstützend ist dann eine Behandlung mit Antibiotika notwendig. Äußerst selten eine Schädigung von Nerven durch die Einspritzung von Betäubungsmittel oder durch den Eingriff selbst; es kommt dann zu einer länger andauernden Gefühllosigkeit von Zunge und Lippen, die in der Regel von alleine abklingt. Selten leichtere Unverträglichkeitsreaktionen, wie z.B. Hautausschlag, Quaddelbildung oder Juckreiz. Äußerst selten schwerwiegende allergische Reaktionen auf das Betäubungsmittel, die sich z.B. als Kreislaufzusammenbruch äußern und eine stationäre Behandlung erfordern. Äußerst selten entsteht eine Thrombose/Embolie oder Kreislaufreaktion.

### Spezielle Komplikationen bei Zahnentfernungen:

Abbrechen feiner Wurzelspitzen, die je nach Befund entfernt oder belassen werden. Beschädigung von Nachbarzähnen durch den Einsatz von Zangen, Hebeln oder chirurgischen Instrumenten. Selten Verletzungen an Schleimhaut, Zunge durch die ärztlichen Instrumente; meist sind diese Verletzungen harmlos und heilen von selbst ab. Oberkiefer: Es kann bei der Eröffnung der Kieferhöhle oder beim Ein-dringen abgebrochener Wurzelspitzen zu einer Kieferhöhlenentzündung kommen, eine Behandlung mit Antibiotika oder eine Operation kann dann erforderlich sein. Unterkiefer: Gefühlsstörung im Bereich des Unterkiefers und der Unterlippe durch eine mechanische Schädigung des Unterkiefernervs, da die Wurzeln der Zähne manchmal sehr nah am Unterkiefernerve liegen; die Folge ist eine Gefühlsstörung vor allem der Unterlippe und der Zähne. Gefühls- und Geschmacksstörung der vorderen Zungenhälfte, da der Zungennerv auf der Innenseite des Unterkiefers liegt, ebenfalls nahe des zu entfernenden Zahnes und ganz selten bei der Operation berührt wird, kann es dann zu Störungen (Taubheitsgefühl, Geschmacksstörung der Zunge auf entsprechender Seite) kommen. Derartige Gefühlsstörungen können äußerst selten auch durch die Betäubungsspritze verursacht werden. Die genannten Nervenstörungen sind meist vorübergehend, sehr selten – auch nach entsprechenden Folgeeingriffen (z.B. Nervennaht) – dauerhaft. Eine Bewegungsstörung der Zunge oder der Unterlippe besteht in keinem Fall.

Vorbereitende Maßnahmen für ein Implantat  
Wenn später ein Implantat gesetzt werden soll, so ist es wichtig, dass der Kieferknochen breit und stabil bleibt. Ohne weitere Maßnahmen wird der Knochen meist schmal und flach und somit ungeeignet für das Einsetzen eines Implantates. Häufig ist dann ein Kieferkammaufbau erforderlich. Es ist vorteilhaft, direkt spezielle Knochenersatzmaterialien in das Zahnfach einzubringen.

Diese besonderen Leistungen und Materialien können nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden.

Sollten Sie diese Leistungen wünschen, müssen Sie dies bitte vor der Behandlung sagen.

### Welche Art der Betäubung?

Örtliche Betäubung

Dabei wird in den zu operierenden Bereich eingespritzt, oder der Nerv, der das Gebiet versorgt, wird etwas entfernter direkt betäubt.

### Was ist nach der Behandlung zu beachten?

Bitte beachten Sie das Merkblatt „VERHALTENSREGELN NACH AMBULANTEN OPERATIONEN“.

Ärztliche Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch:

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahnarztes

### Einwilligungserklärung

Über die geplante Operation sowie evtl. erforderliche Erweiterungsmaßnahmen wurde ich in einem Aufklärungsgespräch mit \_\_\_\_\_ ausführlich informiert.

Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über die Art und Bedeutung der Behandlung, über die in meinem Fall speziellen Risiken und möglichen Komplikationen und über Neben- und Folgemaßnahmen stellen. Ich habe keine weiteren Fragen, fühle mich ausreichend aufgeklärt und willige hiermit in die geplante Operation ein.

Mit während der Behandlung medizinisch erforderlich werdenden Neben- und Folgeeingriffen bin ich ebenfalls einverstanden. Ich bestätige auch, dass angefertigte digitale Foto- und Röntgenaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation und wissenschaftlichen Veröffentlichung ohne Angaben meines Namens benutzt werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Patientin / des Patienten / der Eltern / des Betreuers